

PROKJEKTDESCHREIBUNG

„Anahata“

gem. §§ 27, 33.2, 35a,
36, 41 & 42 SGB VIII

als Vollzeitpflege, sowie die Möglichkeit
einer befristeten Inobhutnahme

Stand 07/2025

Inhaltsverzeichnis

1	Die Präambel.....	1
2	Die Vollzeitpflege bei „Anahata“	2
2.1	Personenkreis für das Projekt „Anahata“	2
2.2	das Projektteam	3
2.3	Region des Projektes.....	3
2.4	Wohnsituation im Haus des Projektes.....	3
2.5	Nahes Umfeld des Projektes.....	4
2.6	Ausbildung und Schule vor Ort.....	4
2.7	Kultur, Sport und Freizeit vor Ort.....	4
2.8	Die Anzahl der Plätze im Projekt.....	5
3	Selbstbeschreibung.....	5
4	Die erzieherische Arbeit und die Ziele	6
4.1	Angebot / Schwerpunkte des Projektes	6
4.2	Unser Ansatz im Projekt	7
4.3	Die Leitsätze in unserer Vollzeitpflege.....	7
4.4	Die 3 Gebote (Erlaubnisse)	8
4.5	Die Motivation der jungen Menschen	8
4.6	Die Gestaltung des pädagogischen Alltags im Projekt.....	8
4.7	Die schulische und berufliche Förderung.....	10
4.8	Die freizeit- und erlebnispädagogische Begleitung	10
4.9	Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie.....	10
4.10	Der Umgang mit Sexualität	11
5	Aufnahme- und Ablehnungskriterien.....	11
6	Die Dauer der Vollzeitpflege im Projekt	12
6.1	Das Ende einer Betreuung	12

1 Die Präambel

Unsere Arbeit verstehen wir, geleitet von moralischer und ethischer Verpflichtung der Pädagogen als Berufung zum Beruf eines Pädagogen.

In Anerkennung der UN-Kinderechtskonvention bedeutet das für uns:

„Alles zum Schutz und zum Wohle des Kindes.“

Aus diesem Grund steht bei uns der junge Mensch als Individuum im Vordergrund. Hierbei steht ein Zitat von Maria Montessori als Leitspruch:

„Erziehung ist Vorbild sein, sonst nichts als Liebe.“

Die Wertschätzung des jungen Menschen erfolgt über die Grundhaltung:

„Du bist etwas! Du kannst etwas! Du schaffst etwas!“

Die Motivation zum selbständigen Denken und Handeln bis hin zur Verselbständigung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft geht über die Entscheidungsfragen:

„Was möchtest du?“

„Weshalb möchtest du das?“

„Was bist du bereit dafür zu machen?“

Somit ergeben sich in unserem pädagogischen Selbstverständnis der Projektarbeit, für die uns anvertrauten jungen Menschen kein Muss und keine Verbote, wenn folgende „Erlaubnisse“ eingehalten werden:

1. Es ist alles erlaubt, was Spaß macht.
2. Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist.
3. Es ist alles erlaubt, was andere Menschen nicht verletzt, beleidigt, erniedrigt oder in ihrem Eigentum oder der Gesundheit einschränkt oder beschädigt.

Somit stehen Mitmenschlichkeit, Toleranz, das Bemühen, um Chancengleichheit und unser Streben den jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen im absoluten Fokus unserer Arbeit. Der Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe geht von den Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten aus und funktioniert nur zusammen mit ihnen. Hiervon leitet sich für unsere Arbeit die Notwendigkeit zum Kontakt und der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten ab.

Wir verstehen unsere Arbeit als einen Dialog aller am Hilfeprozess beteiligter Personen und Institutionen. Durch absolute Klarheit und Transparenz in unserer Arbeit, authentisches und ehrliches Vorleben unserer selbst, dass auch mit allen Stärken und Schwächen die uns als Mensch und Individuum kennzeichnen, erreichen wir in jedem Betreuungssetting ein Höchstmaß an Vertrauen und Offenheit. Die Individualität und Originalität jedes Einzelnen können nur auf dieser Basis gefördert werden.

Wir sehen uns als ein Zusammenschluss von Pädagogen und Fachkräften, die flexibel auf individuelle Bedarfslagen eingehen und diese in adäquaten Strukturen umsetzen.

2 Die Vollzeitpflege bei „Anahata“

Dieses Projekt besteht in der Regel aus einem jungen Menschen und mindestens einer kommunal anerkannten Fachpflegekraft. Im familiären Setting wird individuell, flexibel und gezielt auf den jungen Menschen eingegangen und selbstverständlich auch auf sie eingelassen. Ebenso hat der zu betreuende junge Mensch die Möglichkeit, sich auf einen persönlichen Ansprechpartner und das ganze Team des Projektes einzulassen.

Die Vollzeitpflege des Projektes wird nach den persönlichen Bedarfen junger Menschen bundesweit angeboten, welche auf der gesetzlichen Grundlage der **§ 33 Satz 2 i.V.m. § 35a Abs. 2 Nr. 3 und/oder §§ 41, 42 SGB VIII** erfolgen. Alternativ ist eine Hilfe nach §§ 53 ff SGB XII mit einer Einzelvereinbarung gemäß § 75 Abs. 4 SGB XII möglich.

2.1 Personenkreis für das Projekt „Anahata“

Der Personenkreis der Hilfeempfänger sind junge Menschen **ab 6 Jahren**. Nach Absprache können in diesem Projekt auch junge Menschen über die Volljährigkeit hinweg betreut werden. Die von uns betreuten jungen Menschen sind in ihrer bisherigen Wohngruppe nicht mehr zu halten gewesen oder kommen aus ihrer Herkunfts-, bzw. Pflegefamilie zu uns. Häufige Beziehungsabbrüche und damit verbunden der Wechsel der Betreuungsangebote prägt das Leben dieser jungen Menschen. Unser Ziel ist eine Verselbständigung, hin zur eigenständigen Lebensführung. Die Lebensweisen und die Handlungsstrategien der angesprochenen jungen Menschen können geprägt sein von Misstrauen bis hin zu Beziehungsverweigerung, durch mangelndes Selbstvertrauen, Leistungsverweigerung, Formen der Selbst- und Fremdgefährdung und insgesamt durch Perspektivlosigkeit. Diese jungen Menschen haben aufgrund ihrer Lebensgeschichte, die meist geprägt ist durch viele negative Erfahrungen und stark beeinträchtigte Lebensbedingungen, einen besonders erhöhten Zuwendungsbedarf. Das Angebot des Projektes, einer besonders intensiven Form der Betreuung erfordert ein hohes Maß an Toleranz, ein immer wiederkehrendes Abwägen zwischen Nähe und Distanz und eine ständige Reflektion der betreuenden Tätigkeiten und Verhaltensweisen. Fördernde Beziehungen sind nur dann möglich, wenn die Bereitschaft besteht, andere Lebenswelten und Normen zu verstehen und zu akzeptieren. **Tolerante, partnerschaftliche Beziehungen** gelten bei uns als zentrales Element des pädagogischen Wirkens und bedürfen daher Geduld aller beteiligten Fachkräfte, sowie der zeitlichen Gelassenheit, dass sich die jungen Menschen entwickeln dürfen. Das Angebot orientiert sich grundsätzlich an der Lebensweltorientierung des jungen Menschen, mit den uns gegebenen Möglichkeiten vor Ort. Sie ist die Grundlage, auf der dem jungen Menschen entsprechende Hilfen angeboten wird. Bei den Hilfsangeboten wird immer die Einbeziehung oder zumindest die Berücksichtigung der Herkunftsfamilien im Blick behalten. Innerhalb der Betreuung sollen Freiräume entwickelt werden, in denen die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit akzeptiert werden und in dem die Entwicklung des jungen Menschen an seinem Willen ausgerichtet wird.

2.2 Das Projektteam

Für die Betreuung stehen wir als Familie mit entsprechender Qualifikation und/oder Berufs und Lebenserfahrung zur Verfügung. Die Betreuung selbst erfolgt nach individuellem Bedarf der jungen Menschen auf Basis von individuellen Pflegesätzen als Erziehungsbeitrag und ggf. zusätzlichen Fachleistungsstunden als ambulante Betreuungsform. Wir als Familie zeichnen uns durch unser hohes Maß an Engagement, Kontinuität und unserer Erfahrung in der Vollzeitpflege aus. Unsere Qualifikation entspricht den kommunalen Anforderungen an eine Fachpflegestelle des Landkreises.

2.3 Region des Projektes

Das Projekt „Anahata“ hat sein Zentrum in sehr ruhiger und ländlicher Gegend, mitten im bayerischen Wald. In einem 200m² großen Einfamilienwohnhaus befinden sich neben Küche, Wohnzimmer und Bad auch vier Kinderzimmer. Zum Haus gehört ein großer Garten, reizarm am Ortsende von Untergriesbach gelegen. Wiesen und Wälder grenzen unmittelbar an den Garten an. Der bayerische Wald sowie der Donauradweg laden zu Wanderungen und Radtouren ein.

(Fotoquelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Untergriesbach>)



2.4 Wohnsituation im Haus des Projektes



Das Wohnhaus des Projektes befindet sich am Rande des Marktes Untergriesbach, welcher ca. 6000 Einwohner zählt und im Landkreis Passau liegt. Der 1000m² große Garten bietet genügend Platz für kindgerechte Spiel- und Sportgeräte, welche je nach Alter der zu betreuenden jungen Menschen aufgestellt werden können. Hierzu zählen neben einem Sandkasten und einer Schaukel, auch Rutsche, Fußballtore, Trampolin und ein Pool.

Das Haus der Fachpflegestelle ist sehr modern und verfügt mit 200m² Wohnfläche über ausreichend Platz zum Leben. Das Gebäude der Fachpflegestelle besteht aus sieben hellen, einladenden Zimmern mit großen Glasflächen, wovon je ein Zimmer dem jungen Menschen angeboten wird. Dazu kommen die Gemeinschaftsräume.

Der Garten verfügt über 1000m² Grund, worin sich die jungen Menschen auf dem Trampolin, beim Tischtennis, Dartspiel oder im Pool auspowern können.



2.5 Nahes Umfeld des Projektes

Untergriesbach liegt an der B388, ca. 25km östlich von der Stadt Passau entfernt. Die Verkehrsanbindung erfolgt nur über den ÖPNV mit Nahverkehrsbussen der Linie 6101 oder PKW. Die nächstgelegenen Flughäfen sind München (MUC), Salzburg (SZG) und Linz (LNZ). Ein Bahnhof ist nicht vorhanden, der nächste Bahnhof befindet sich in Passau.

Im Norden geht es zügig in die Tschechische Republik. Im Osten und Süden befindet sich schon Österreich, und nach Westen öffnet sich das Donautal in Richtung Niederbayern /Deggendorf. Im Süden befindet sich der Donauradweg, der donauabwärts von Passau nach Wien führt. Der Rannasee in unmittelbarer Nähe, ist für Familien mit Kindern ein beliebtes Urlaubsziel. Somit ist Untergrießbach ein Ort, um zur Ruhe zu kommen und dem Stress und der Hektik besiedelter Regionen zu entkommen.

In Passau befindet sich das Förderzentrum Don Bosco und Sankt Severin, ebenso die Werkstätte für junge Erwachsene mit Handicap. Es besteht ein Bustransfer direkt ab Haus. Fußläufig erreichbar sind sämtliche Geschäfte, Kindergarten, Schulen, Ärzte und Therapeuten.

2.6 Ausbildung und Schule vor Ort

Eine schulische Ausbildung erfolgt bei Unterbringung nach §33.2 SGB VIII, je nach Bildungsziel in einer Grundschule, einer weiterführenden Schule oder einer Förderschule. Der Transport der Schüler und Schülerinnen erfolgt mittels Schulbusses, individuellem Schülertransport mittels Fahrdienstes oder kann nach Abstimmung, vom Projektteam realisiert werden.

2.7 Kultur, Sport und Freizeit vor Ort

Freizeitsport ist in Untergriesbach ebenso möglich, wie viele verschiedenste Aktivitäten für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Hinzu kommen touristische Möglichkeiten, wie Wandern und Radfahren. Es gibt verschiedene Sportstätten, Freizeiteinrichtungen und Schwimmbäder, welche aufgesucht werden können. Sportliche und freizeitpädagogische Aktionen werden auf Grund der ländlichen Lage geplant und organisiert.

Dazu kommen noch verschiedene Sport- und Freizeitvereine, die das Angebot für jung und alt im Landkreis abrunden. Hierzu zählen auch die Möglichkeit des Ringens, der Pfadfinder, der Feuerwehr und viele Weitere.

2.8 Die Anzahl der Plätze im Projekt

In dem Projekt „Anahata“ können maximal drei junge Menschen aufgenommen und in Vollzeitpflege betreut werden.

3 Selbstbeschreibung

In der bayerischen Fachpflegestelle „Anahata“ finden junge Menschen Halt, Wärme, Ruhe und Geborgenheit. Der Name ist ein Herzchakra, welches unter anderem ein Begriff im Reiki ist und sehr gut die Werte der pädagogischen Einrichtung widerspiegelt. Anahata bedeutet „unversehrt“ oder „unverletzt“.

Die Fachpflege teilen sich das Ehepaar Ruth und Hans Kurzböck sowie deren Söhne Korbinian und Samuel.

In ihrer Arbeit als Fachpflegekräfte nehmen sie Bezug auf das Lebenswerk von *Maria Montessori* (*1870-† 1952) mit ihrem Zitat:

**„Das Leben anzuregen – und es dann frei entwickeln zu lassen;
Hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers.“**

Ruth, hat nach ihrem Abitur und Studium für Lehramt sich dem erlernten Lehrerberuf gewidmet. Während dieser Zeit wurden sie und Hans Eltern ihrer vier leiblichen Söhne. Der jüngste Sohn wohnt noch im gleichen Haus und unterstützt die Eltern bei der Pflege. Der dritte Sohn lebt in einem eigenen Haus auf dem Grundstück. Er ist Geschäftsführer der nino-sozial UG, Diplom-Jurist, Pädagoge sowie Student der sozialen Arbeit und unterstützt ebenfalls die Eltern bei der Pflege.

Seit 2011 ist Ruth leidenschaftliche Pflegemama, denn ihr Herz gehört Kindern in Not, denen sie viel Liebe, Konsequenz sowie dem Angebot eines stabilen Zuhauses entgegenbringt.

Ruth ist Therapeutin für Kindercoaching und Traumreisen. Dabei kann die Bayerin aus Erfahrung sagen, dass ihre erworbenen Qualifikationen immer gerne von den Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden und sie dabei diese Aktivität immer nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen anpasst. Ihre Arbeit mit psychologischem Reiki hilft dabei die Belastbarkeit der Kinder zu stärken und sie zu ermutigen, neue Schritte zu gehen.

Hans war Lehrer an Grund- Mittel- und Förderschulen für Kinder mit Lernbeeinträchtigungen. Seit seiner Pensionierung bietet er sein Wissen und seine Erfahrung als Homeschooling weiterhin an. Er unterrichtete erste bis neunte Klassen in allen Fächern. Die unterschiedlichen Schulen schätzen ihn als empathischen und sehr kompetenten Lehrer, der den schwierigsten



Kindern unter seiner Betreuung Halt bot und den erzielten schulischen Erfolg ermöglichte. Auch er ist seit 2011 Pflegevater.

Zu seinen Hobbies gehören Sport, Singen, Lesen, Wandern und gemeinsames Familiencamp. Gerne bietet er diese Freizeitaktivitäten auch den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen an.

Ruth und Hans werden in Ihrer Arbeit auch von den leiblichen Kindern, wie einem Berner-Sennen-Therapiehund, einem Entlebucher-Sennenhund, zwei Katzen und einem Aquarium mit Fischen unterstützt. Die leiblichen Kinder des Paares studierten Rechtswissenschaften, Lehramt, soziale Arbeit (im Studium) und absolvierten tw. Ausbildungen zum Heilpraktiker für Psychotherapie, psychologischen Berater, systemischen Berater, Autismusberater, Traumafachberater sowie zur insoweit erfahrenen Fachkraft.

4 Die erzieherische Arbeit und die Ziele

Das vorrangige Ziel in unserer erzieherischen Arbeit ist der §1 Abs. 1 SGB VIII.

Dort heißt es: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Dabei wollen wir den uns anvertrauten jungen Menschen als Pflegeeltern ein Vorbild sein. Dazu arbeiten wir mit einem hohen Maß an Toleranz und persönlicher Motivation daran, den jungen Menschen die Freiheit eigener Entscheidungen ohne Bevormundung in der gesamten Tragweite deutlich zu machen und seine Wünsche und Ideen zu respektieren.

Jede einzelne Vollzeitpflege dient in überdurchschnittlichem Maße der Förderung der Persönlichkeit des jungen Menschen. Gezielt soll der junge Mensch täglich neue Erfahrungen in der Aktion mit seinem sozialen Umfeld und seiner selbst erleben. Die jungen Menschen werden herausgefordert Mitsprache, Mitentscheidung und Mitverantwortung für sich selbst und für eigene Ziele und Perspektiven zu übernehmen. An dieser Stelle unterstützen wir als Familie, um mögliche Handlungsalternativen beim jungen Menschen zu entwickeln.

4.1 Angebot / Schwerpunkte des Projektes

Im Projekt „Anahata“ werden max. drei Plätze für jungen Menschen **ab 6 Jahren** angeboten, bei denen der Bedarf einer erzieherischer Entwicklungsförderung festgestellt und in einem Hilfeplan festgeschrieben wurde. Die jungen Menschen, die besonders belastende Lebenserfahrungen erleiden mussten, sowie Schulverweigerer und junge Menschen, deren seelische Gesundheit bedroht oder beeinträchtigt ist, können hier im Rahmen der § 33, 33.2, i.V.m. §§ 35a, 41 und 42 betreut werden. Wir sehen gerade den Rahmen der §§ 35 und 35a SGB VIII als Möglichkeit, besonders betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Chance auf eine positive Entwicklung zu geben. Für ambulante Hilfen nach § 35 SGB VIII steht nur ein Platz zur Verfügung.

In diesem Projekt wird dem jungen Menschen eine Familie angeboten, wenn er einen überschaubaren Rahmen wünscht und benötigt. Also junge Menschen, welche auf Grund biografischer und traumatischer Erfahrungen nicht in einer größeren Gruppe leben können oder wollen. Konkret bedeutet das, dass junge Menschen mit den Merkmalen von:

- ADS/ADHS

- Autismus / frühkindlicher Autismus
- FASD
- Trisomie21
- Milieuschäden
- Schulverweigerungstendenz
- Schüler mit Förderbedarf
- traumatischen Störungen
- Probleme beim Übergang von schulischen in berufliche Kontexte

durch eine engmaschige Betreuung aufgefangen und unterstützt werden können.

Als Schwerpunkt der Arbeit mit den jungen Menschen wird es als besonders wichtig angesehen, diesen ein positives Selbstbild und ein gutes Selbstwertgefühl mitzugeben. Für diese Entwicklung wird mit den jungen Menschen ressourcenorientiert gearbeitet und damit neue Fähigkeiten vermittelt. Dadurch können junge Menschen Erfolgserlebnisse spüren, die die Selbstwahrnehmung der jungen Menschen positiv beeinflussen.

Ziel aller erzieherischen Maßnahmen ist eine autonome Lebensführung durch Entwicklung und Stabilisierung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und somit eine Verselbstständigung der jungen Menschen als junge Volljährige vorzubereiten. Der Wechsel des zu Betreuenden in eine zukünftige ambulante Betreuungsmaßnahme soll fester Bestandteil des Verselbständigungsprozesses nach einer Betreuung im Projekt „Anahata“ sein. Grundlegend für die Arbeit ist die Motivation der jungen Menschen ihren Lebensalltag zunehmend eigenverantwortlich zu gestalten. Einen großen Raum der Arbeit nimmt die sinnvolle und verantwortungsbewusste Gestaltung des Alltages ein. Tagesabläufe müssen individuell gestaltet und eingeübt werden. Hierzu gehören Dinge wie gemeinsame regelmäßige Einkäufe, das gemeinsame Zubereiten von Mahlzeiten, dem Bearbeiten der Schulaufgaben oder dem Besuch berufspraktischer Angebote. Hinzu kommt die Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten in Form von Einhalten von Ordnung und Hygiene im Wohnraum sowie die Einteilung der finanziellen Mittel. Neben der Identitätsbildung, der Beziehungsklärung zur Herkunftsfamilie, der Entwicklung einer Zukunftsperspektive und die Festigung von sozial-emotionalen Kompetenzen werden insbesondere angemessene Verhaltensweisen in stressbesetzten Konflikt- und Anforderungssituationen zusammen mit dem jungen Menschen entwickelt und gefestigt. Im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe wird der junge Mensch von uns in Form von Freizeitgestaltung unterstützt.

4.2 Unser Ansatz im Projekt

Im Bereich der Familiären Betreuung im Rahmen der Vollzeitpflege wird mit Methoden des systemischen Zusammenhangs, in Kombination mit der Pädagogik des Ansatzes gearbeitet. So gelingt es uns als Familie, direkt auf den jungen Menschen und seine Bedürfnisse einzugehen. Dieser Mix aus Methoden und Ansätzen ist genau so einzigartig und individuell, wie die jungen Menschen mit all ihren Schwierigkeiten. Es werden keine vorgefertigten Konzepte gebraucht, mit denen versucht wird, den jungen Menschen irgendetwas überzustülpen oder sie zur Unselbständigkeit zu konditionieren. All das funktioniert mit den jungen Menschen, mit denen wir arbeiten möchten, aus unserer Erfahrung heraus nicht.

4.3 Die Leitsätze in unserer Vollzeitpflege

Daher arbeiten wir nach dem Ansatz zweier Menschen, die unsere Arbeit prägen:

Zum einen haben wir Remo Largo, dessen Aussage
„Ein Kind braucht nicht Anerkennung für das Erreichte, sondern dafür, dass es sich bemüht hat.“.

wir als Ansporn sehen, zum anderen leben und arbeiten wir nach seinem Ausspruch:
„Eine Erziehung, bei der Eltern und Bezugspersonen bestimmen, was ein Kind zu denken und zu tun hat, wird einen Erwachsenen hervorbringen, der fremdbestimmt ist.“.

und sehen hierin eine Bestätigung unseres Vorhabens, innerhalb der Fachpflegestelle die jungen Menschen zu animieren, ihre Zukunft selbst zu planen und zu gestalten. Dabei wird unterstützt. Dadurch zeichnet sich das Projekt auch aus, dass eine selbst gewählte und selbst gesteuerte Zukunftsaussicht zu erhöhter Motivation und Teilnahme anregt. Hieraus ergibt sich eine für die zukünftige Lebensplanung und -gestaltung wichtige Selbsterfahrung und Grundlage.

4.4 Die 3 Gebote (Erlaubnisse)

Aus unserem pädagogischen Selbstverständnis heraus ergeben sich in der Projektarbeit, für die uns anvertrauten jungen Menschen kein Muss und keine Verbote, wenn folgende **Erlaubnisse** (Gebote) eingehalten werden:

1. *Es ist alles erlaubt, was Spaß macht.*
2. *Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist.*
3. *Es ist alles erlaubt, was andere nicht verletzt, beleidigt, erniedrigt oder in ihrem Eigentum oder der Gesundheit einschränkt oder beschädigt.*

4.5 Die Motivation der jungen Menschen

Bei uns führt die Motivation zum selbständigen Denken und Handeln bis hin zur Verselbständigung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft über die Entscheidungsfragen:

1. *„Was möchtest du machen?“*
2. *„Weshalb möchtest du das machen?“*
3. *„Was bist du bereit dafür zu machen?“*

So möchten wir die Ziele der jungen Menschen, z.B. die Verselbständigung erreichen.

Mögliche Fehlentscheidungen der jungen Menschen, oder gar aktives Fehlverhalten führt durch den engen Betreuungsstatus auch zur unmittelbaren Auswertung und möglicher Konsequenz der Handlungen. Die pädagogischen Fachkräfte im Projekt sehen sich als Begleiter und nicht als „Bestimmer“ der jungen Menschen.

4.6 Die Gestaltung des pädagogischen Alltags im Projekt

Theoretische Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die entwicklungs-psychologische Prämisse, dass Kinder und Jugendliche einen festen und sicheren Bezugsrahmen benötigen, um zu eigenständigen und unabhängigen Persönlichkeiten heranwachsen zu können.

Das Aufwachsen und das Zusammenleben in der Geborgenheit einer Gemeinschaft mit festen Bezugspersonen und dem gemeinsamen Erleben und Durchleben von Konflikten vermittelt Sicherheit und erlaubt, nach unserem Verständnis, das innere und äußere Wachstum von jungen Menschen.

Im Alltag benötigen Kinder und Jugendliche klare Strukturen, Transparenz und Verlässlichkeit. Erwachsene in der Funktion einer natürlichen und liebevollen Autorität sind Vorbild und Stütze zugleich. Im täglichen Miteinander vermitteln sie den Kindern emotionale Sicherheit, aus der heraus sie lernen und sich positiv entwickeln können. Partizipation in allen familiären bzw. persönlichen Belangen und symmetrische Beziehungen innerhalb des sozialen Netzwerkes vor Ort ermöglichen es, sich in der Gemeinschaft ernstgenommen zu fühlen, mit seinen Wünschen und Bedürfnissen gesehen und mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert zu werden. Das Wissen um die strukturellen Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen von jungen Menschen spiegelt sich in der Arbeits- und Lebensweise des Projektes „Anahata“ wider. Eine gute und tragfähige Beziehung zum jungen Menschen ist zentraler Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit und erfordert eine professionelle Nähe, die sich in besonderem Maße durch das innerhäusliche Zusammenleben erreichen lässt. In der ländlichen Idylle erleben die Kinder und Jugendlichen ein Lebensumfeld, das ihnen sowohl sehr gute Voraussetzungen für die Verarbeitung ihrer erlittenen Verletzungen als auch für die Festigung und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit bietet.

Unserem Grundverständnis folgend (vgl. Punkt 1.3) erfordert die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen neben einem tragfähigen, auf Nähe und Vertrauen basierenden, Beziehungsgeflecht ebenso einen äußeren Rahmen, der sie auf vielfältige Weise anspricht, Raum für Leben und Erleben. Die Teammitglieder des Projektes sind sich der besonderen Herausforderung bewusst, welche die Vorerlebnisse der aufgenommenen jungen Menschen für deren weitere Entwicklung und für die pädagogische Arbeit bzw. das Zusammenleben in einer häuslichen Gemeinschaft bedeutet. Die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen sind zentraler Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns. Wir definieren Beziehungsarbeit als professionelle Nähe zum Kind mit dem Ziel, eine sichere Beziehung zwischen dem jungen Menschen und den pädagogischen Fachkräften herzustellen. Das vorhandene fachliche und persönliche Grundverständnis für die Arbeit mit jungen Menschen, die Reflexionsbereitschaft und die strukturellen Merkmale des Projektes schaffen eine Atmosphäre von Vertrauen und Sicherheit, welche es den jungen Menschen auch in Gruppenentscheidungen erleichtert, Wünsche und Kritik zu äußern, sich aktiv an der Gestaltung ihres Lebensalltages zu beteiligen. Das Wissen um- und die Sicherung der eigenen Rechte, das gesehen- und ernst genommen werden und die Chance, sich einzubringen sind die Grundpfeiler für die Entwicklung eines positiven Selbstwertes. Wir pflegen einen transparenten und respektvollen Umgang auf allen Ebenen innerhalb des Projektes und agieren mit großer Parteilichkeit für die Belange der Kinder, auch gegenüber Dritten.

Ein großes Anliegen ist uns zudem ein bewusster Umgang mit den Ressourcen der Natur. Nachhaltigkeit und Respekt darf sich nicht auf zwischenmenschliche Beziehungen und den Umgang mit Tieren beschränken, das gesamte Lebensumfeld muss einbezogen werden. Unser Selbstverständnis zieht sich durch alle pädagogischen Arbeitsbereiche, wir leben es mit und vor den Kindern und Jugendlichen.

Einen wesentlichen Anteil am Gelingen des Konzeptes hat die Strukturierung und Rhythmisierung des Alltags mit klarer Aufgabenverteilung und Regelmäßigkeit. Das gibt Sicherheit und ermöglicht ein Hineinwachsen in Pflichten und Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft. Für die

Erledigung der täglichen und wöchentlichen Aufgaben im Haus, Garten und in der Freizeit wird eine Übersicht erarbeitet, die im Gemeinschaftsraum ausgehängt wird. Jeder kann sich nach seinen Fähigkeiten beteiligen und etwas für die Gemeinschaft leisten und so das Mitarbeiten als etwas im Lebenskontext Selbstverständliches begreifen. Besonderen Wert legen wir auf das gemeinschaftliche Einnehmen der Mahlzeiten. Eine ausgewogene und biologische Ernährung mit viel Obst und Gemüse unterstützt die körperliche Entwicklung. Nicht selten benennen die Kinder und Jugendlichen zu Beginn des Projektes als bedeutendste Veränderung ihres Lebensalltags neben der Schutzfunktion der Einrichtung das leckere und regelmäßige Essen.

4.7 Die schulische und berufliche Förderung

Jedem jungen Menschen soll der Zugang zur schulischen Bildung, die am besten zu den jeweiligen Fähigkeiten und Problemstellungen passt, ermöglicht werden. Das kann in Absprache mit dem zuständigen Leistungsträgern die hausinterne Beschulung in Kooperation einer Fernschule. Feste Hausaufgabenzeiten, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Schularbeiten erledigen sind Bestandteil des pädagogischen Alltages. Falls erforderlich, werden sie dabei von einem/r Pädagogen unterstützt. Berufliche Praktika werden im Umfeld des Projektes gefördert und organisiert. Das kann der Besuch der Kfz-Werkstatt, als auch des Landwirtschaftsbetriebes des Nachbarn sein. Ziel ist es, die Fähigkeiten und Interessen der jungen Menschen zu erkennen und zu fördern.

4.8 Die freizeit- und erlebnispädagogische Begleitung

Verschiedene Freizeitpädagogische Angebote im nahen Umfeld des Projektes, wie z.B. Besuche im Hochseilgarten, Radtouren o.ä., in denen sich die jungen Menschen selbst erproben, runden den Alltag ab.

4.9 Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Zur Selbstfindung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ist die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Biografie und Herkunft und wo möglich die Kontaktgestaltung mit ihren Eltern und der Familie von großer Wichtigkeit. Somit stellt die Arbeit mit den Familien der aufgenommenen jungen Menschen bzw. deren Biographiearbeit ein komplexes Thema unserer Arbeit dar. Somit ist ein Bestandteil unserer Arbeit die Beziehungs- und Kontaktklärung zu Bezugspersonen der jungen Menschen. Die Möglichkeit von gegenseitigen Besuchen und die Förderung von regelmäßigen Kontakten, die Auswertungen von Besuchen und Kontakten, die Aufarbeitung der familiären Trennung, die Reflexion vergangener Fehlentwicklungen, gemeinsame Biographiearbeit, das Stärken positiver Strukturen und das Erproben neuer Beziehungsmuster spielen hier in der Arbeit mit Angehörigen und jungen Menschen eine wichtige Rolle. Das Entwickeln und Erproben einer auch zukünftig tragfähigen Beziehung ist hier zentrales Ziel unserer Arbeit. Dieser Prozess richtet sich bei uns an den Bedarfen der jungen Menschen aus. Gerade bei Gewalt- und anderen traumatischen Erfahrungen ist ein angemessener, ggf. unter Hinzuziehung externer Fachkräfte zu beschreibendem Prozesse zu initiieren.

Sofern eine Rückführung in die Herkunftsfamilie angestrebt ist und möglich erscheint, dies auch im Sinne und zum Wohl der jungen Menschen erfolgen kann, bedarf es für eine Reintegration in die Herkunftsfamilie gleichermaßen der Stärkung der jungen Menschen und deren Eltern.

Eltern müssen erfahren, dass sie Eltern bleiben dürfen und in ihrer Elternrolle unterstützt bzw. gestärkt werden. Elternarbeit bedeutet die Einbeziehung der Eltern in Entwicklungsprozesse ihrer Kinder, ein Arbeiten mit den Eltern und ein bedürfnisorientiertes Handeln der Beteiligten. Eltern haben das Recht auf Partizipation und dürfen ihre Wünsche und Vorstellungen in den Hilfeprozess einbringen. Ein regelmäßiger Kontakt mit den Eltern bzw. Herkunftssystemen ist Normalität und das Bedürfnis nach Mitbestimmung und Nähe zu ihren Kindern wird respektiert. Manchmal besteht die Auseinandersetzung auch nur durch Biographiearbeit oder einem stillen Dialog, zusätzlich begleitet von Psychologen /-therapeuten.

Junge Menschen müssen wissen, woher sie kommen und brauchen Unterstützung, damit sie die Einzelheiten traumatischer Erfahrungen aufklären, sie in einen Kontext setzen und ihre Bedeutung verstehen können. Trotz aller Wut und Trauer, die bei der Verarbeitung des Erlebten entstehen, dürfen die jungen Menschen ihre Eltern vermissen. Getreu dem Grundsatz "Eltern bleiben Eltern" wird den jungen Menschen vermittelt, dass ihre Herkunftsfamilie immer ein Teil von ihnen sein wird, sie immer einen Platz in diesem System haben. Auch wenn sie dort nicht mehr leben und sie nur mit dem Wissen ihrer Herkunft eine stabile Zukunft gestalten können.

Für Besuche von Angehörigen besteht die Übernachtungsmöglichkeit in einem der vielen nahegelegenen Gästehäuser, Pensionen oder Hotels in der Umgebung des Projektes.

4.10 Der Umgang mit Sexualität

Die jungen Menschen finden Raum und Zeit, in dem sie ihre sexuelle Identität entwickeln und Lebenspläne entwerfen zu können. Hier bieten wir Unterstützung für die Orientierung, berücksichtigen unterschiedliche Einstellungen zu Lebens- und Partnerschaftsmodellen und vermitteln Respekt gegenüber der Sexualität anderer. In Gesprächen über Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität bieten wir uns vorurteilsfrei als Vertrauensperson und unser Wissen an. Prävention sexueller Übergriffe geschieht u.a. durch eine offene Kommunikation über sexuelle Selbstbestimmung, Grenzüberschreitungen und einen sensiblen, achtsamen Umgang mit Wünschen nach Intimität und Distanz.

5 Aufnahme- und Ablehnungskriterien

Wir nehmen junge Menschen bei uns **auf**, wenn sie:

- den Willen zeigen, freiwillig das Projekt anzutreten
- ein laufender Hilfeplan nach §36 SGB VIII vorhanden ist
- die Personensorgeberechtigten und des zuständigen Jugendamtes zustimmen
- ein persönliches Kennenlernen zwischen dem jungen Menschen und uns erfolgte
- über die Fähigkeit zur Selbstreflektion verfügen oder Ansätze davon zeigen
- über die Fähigkeit verfügen, sich auf eine eigene Tagesstruktur einzulassen
- in der Lage sind allgemeine Grundlagen der Ordnung und Sauberkeit einzuhalten
- ein Gutachten über geistige Intelligenzminderung, bzw. -störung vorliegt und damit verbunden **wenige** Fähigkeiten zur Selbstreflektion vorhanden sind

Wir nehmen junge Menschen **nicht auf**, wenn:

- akute diagnostizierte Psychosen vorhanden sind
- eine **akute**, schwere Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt

- eine **ausgeprägte** und **akute** Suchtmittelabhängigkeit besteht, welche einer medizinischen Behandlung und/oder therapeutischen Reha-Maßnahme bedarf
- **keine** Freiwilligkeit vorhanden ist
- wiederholte vorsätzliche, bzw. **andauernde** Delinquenz oder stetiges aggressives Verhalten in extremer Form von Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt
- **pyromanische** und/oder **sodomitische** Veranlagung gegeben ist

Junge Menschen, die in der Vergangenheit durch diverse Straftaten wie sexuelles Fehlverhalten, Brandstiftung, Tierquälerei oder Zoophilie/Sodomie u.Ä. auffällig geworden sind, können nur mit individueller Absprache und Betreuung aufgenommen werden. Keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung hat es, aus welcher aktuellen Lebenssituation die jungen Menschen kommen. Dies kann die Herkunftsfamilie, eine andere Jugendhilfeeinrichtung, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, ein Jugendarrest der Justiz oder eine Kriseninterventionsmaßnahme sein.

6 Die Dauer der Vollzeitpflege im Projekt

Betreuungen nach §33.2 werden als langfristige Projekte betrachtet, die durch die Verselbständigung des jungen Menschen in Ausbildung oder Einstieg ins Berufsleben erreicht sind. Angestrebt wird eine Betreuung bis zur Erreichung der Volljährigkeit des jungen Menschen. Je nach Bedarf des Entwicklungsprozesses der jungen Menschen kann der Zeitraum im Rahmen der Überprüfung des Hilfeplanes verkürzt oder verlängert werden. Das Projektteam steht auch für reine Auszeitprojekte in Form von Kriseninterventionen, Vertretungen (Krankheit, Urlaub o. ä.) oder auch Inobhutnahme bei andauernder Abgängigkeit und Entweichungstendenz zur Verfügung. Diese dauern dann über einen individuell zu besprechenden Zeitraum bis zu max. **21 Kalendertage** an.

Jedes Betreuungsprojekt zeichnet sich durch seinen individuellen Start aus. Daher ist ein individuelles Ende einer jeden Betreuung, gekoppelt an einen begleiteten Übergang unabdingbar. Für die Planung anschließender Maßnahmen oder der Entlassung in die Selbstständigkeit sollte von allen Beteiligten ein entsprechender Zeitraum sichergestellt werden. Das bedeutet, dass wir die jungen Menschen nicht weiterreichen werden, weil Abbruchtendenzen verhindern wollen. Wir wollen einen Weg gehen, den Abschied zwischen dem jungen Menschen und den begleitenden Fachkräften langsam und schrittweise zu gestalten. Idealerweise wird hier ein Zeitraum von ca. 2-3 Wochen im neuen Lebensumfeld vorgesehen. Eine Verlängerung wird an den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen ausgerichtet.

6.1 Das Ende einer Betreuung

Das Ende einer Betreuung im Projekt kann aus verschiedenen Gründen erfolgen:

- regulärer Ablauf der Maßnahme
- grober bzw. erheblicher und wiederholter Verstoß gegen unsere Grundgebote (4.2.2)
- fehlende Freiwilligkeit des jungen Menschen
- krankheitsbedingter Ausfall des jungen Menschen
- Abbruch der Maßnahme durch den ASD / Sorgeberechtigte Personen / junger Mensch

Zum Ende einer jeden Betreuung wird ein Abschlussbericht verfasst und für das Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt. Alle Foto- und Videoaufnahmen werden den Personensorgeberechtigten, oder dem jungen Volljährigen via Datenspeicher übergeben. Die Verwendung der

personenbezogenen Daten im Webportal unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen zur Datensicherung.

Es ist von allen Beteiligten sicherzustellen, dass in der Abschlussphase jeder Maßnahme ein begleitender Übergang durch die beteiligten Fachkräfte erfolgen kann. Der Übergang kann in die Herkunftsfamilie, eine Pflegefamilie, die Verselbständigung oder eine andere geeignete Wohnform über Tag und Nacht erfolgen.

Ziele des begleiteten Übergangs sind:

- der koordinierte aktive Rückzug der pädagogischen Fachkraft als Bezugsperson
- Stabilisierung des jungen Menschen in seiner neuen Lebensperspektive
- das geregelte Einleben in neue Strukturen des nächsten Lebensabschnittes und
- ggf. die Kontaktherstellung zwischen dem jungen Menschen und Mitarbeitern anderer Träger in einer neuen Hilfeform.

Kontakt zum Projekt: Anahata – Vollzeitpflege (kommunal anerkannt)

Brunnacker 6

DE – 94107 Untergriesbach

Ansprechpartner: Ruth & Johann Kurzböck

Telefon: +49 8593 939335 / +49 175 2710976